ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Mandl und Mag. Scheele

gemäß § 34 LGO

betreffend Beachtung der Europäischen Standards bei den Verhandlungen zu einem Transatlantischem Freihandelsabkommen (TTIP)

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic u.a., LT-341/A-3/17-2014

Ein unbürokratischer grenzüberschreitender Handel von Gütern und Dienstleistungen ohne überbordernde nationalstaatliche Barrieren war nicht nur einer der Grundgedanken der europäischen Einigung, sondern hat auch in einer sich immer intensiver globalisierenden Welt zum Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre und Jahrzehnte beigetragen. Gerade in Österreich und dem Bundesland Niederösterreich hat die Möglichkeit von Exportleistungen ohne zu große Hürden und Zölle wesentlich zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen, da sich die innovativen und kreativen Niederösterreichischen Unternehmen hervorragend auf diese Bedingungen eingestellt haben und viele Unternehmen in ihrem Bereich sogar Weltmarktführer sind, was in einem System der nationalen Abschottung von Wirtschaftsräumen sicher nicht der Fall hätte sein können. Deshalb dürfen gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Chancen eines Abkommens zwischen den Wirtschaftsräumen der Europäischen Union und den USA, welches unter dem Titel Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP zurzeit verhandelt wird nicht übersehen werden.

Auf keinen Fall darf aber übersehen werden, dass ein solches Abkommen für die europäischen Staaten und vor allem die Bürgerinnen und Bürger nur dann gerechtfertigt erscheint, wenn ein solches auf Augenhöhe und fair verhandelt wird.

Denn ebenso wie die Chancen dürfen auch die Risiken der TTIP Verhandlungen nicht übersehen werden, die vor allem in einem unterschiedlichen Niveau der bestehenden Standards zwischen Europa und den USA liegen. Es dürfen nicht durch die Hintertüre die europäischen und vor allem die in Österreich geltenden hohen Standards im Interesse global handelnder Unternehmen, die an völlig einheitlichen Produktzulassungs- und Vertriebsvoraussetzungen interessiert sind, unterschritten werden.

Vor allem in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz besteht in der Europäischen Union ein Regelungsnetz, das zur hohen Lebensqualität in Europa beiträgt. Gentechnisch veränderte Lebensmittel, Hormonfleisch oder Chlorhühner sind von der österreichischen Bevölkerung nicht erwünscht, der Import solcher Güter darf daher auch nach Abschluss des Freihandelsabkommen nicht zulässig sein.

Weiters muss bei den Verhandlungen darauf geachtet werden, dass internationale Konzerne die geltenden Rechtssysteme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten nicht durch Investitionsschutzverträge aushöhlen. Rechtsstreitigkeiten zwischen internationalen Konzernen und Staaten müssen in einem nachvollziehbaren Verfahren und mit Kontrolle der Öffentlichkeit erfolgen.

Transparenz muss bei den Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen oberste Priorität haben. Nur so kann garantiert werden, dass die Interessen der Bürger der Mitgliedstaaten gewahrt bleiben und nicht durch Vertreter von Großkonzernen und deren Lobbys unterwandert werden. In diesem Zusammenhang ist die bestehende rechtliche Verpflichtung, dass die Kommission

den Rat zu allen Aspekten des TTIP-Verhandlungsprozess zu konsultieren hat, noch nicht ausreichend. Das Europäische Parlament, welchem nach Abschluss der Verhandlungen schlussendlich die Befugnis zukommt, über das Zustandekommen oder das Scheitern des Freihandelsabkommen abzustimmen, sollte ebenfalls schon während der Verhandlungsphase umfassende Informationen bekommen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine für die Wirtschaft so wichtige Einigung zu Stande kommt, europäische Standards in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz aber nicht gefährdet werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

"1. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, sich im Sinne der Antragsbegründung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- alle Möglichkeiten des gegenseitigen Informationsaustauschs, zwischen den europäischen Institutionen untereinander sowie auch gegenüber den Mitgliedstaaten, bereits vor Abschluss der Verhandlungen bestmöglich ausgeschöpft werden,
- mit Nachdruck auf eine Beibehaltung der hohen europäischen Standards insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz gedrängt wird und
- durch das Freihandelsabkommen auch weiterhin die Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften durch internationale Konzerne sichergestellt bleibt und nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt wird.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-341/A-3/17-2014 miterledigt."